

29.07.2015

## Kleine Anfrage 3733

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Personalplan der Polizei NRW: Wie wird der „Duisburg-Faktor“ umgesetzt?

Ein vertraulicher Lagebericht der Polizei in Duisburg zeigt auf, dass die Beamten in manchen Problemvierteln der Stadt zunehmend ohnmächtig kriminellen Strukturen und Familienclans mit Migrationshintergrund gegenüberstehen. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, eine zentrale Aufgabe der Polizei, ist enorm gefährdet. Die Aussagen dieses Lageberichtes würden „sehr ernst“ genommen, ließ ein Sprecher von Innenminister Ralf Jäger über die Medien verlauten (Der Westen, 27.07.2015).

Konkret würden in Duisburg bereits seit einiger Zeit freie Kapazitäten von Hundertschaftsbeamten eingesetzt, um die Polizei in den Problembezirken zu unterstützen. Einen solchen „Duisburg-Faktor“ wolle der Innenminister auch bei der künftigen Personalplanung der Polizei in NRW einkalkulieren. Wenn es im Herbst 2015 um den Bedarf der einzelnen Behörden gehe, sollen „besondere Belastungen in problematischen Vierteln“ berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was gedenkt die Landesregierung konkret gegen kriminelle Strukturen in Problembezirken der nordrhein-westfälischen Städte zu unternehmen?
2. Wenn der Innenminister Hundertschaftsbeamte abzieht, damit sie die Polizei in Problembezirken unterstützen, wie will er dann die dauerhafte Einsatzbereitschaft der Hundertschaften für ihre eigentlichen Aufgaben sicherstellen?
3. Muss die Polizei in Nordrhein-Westfalen angesichts des Personalmangels, der längst nicht nur in Duisburg, sondern landesweit besteht, nicht personell besser ausgestattet werden?
4. Worauf führt die Landesregierung die Probleme in städtischen Problembezirken zurück und warum nennt sie die Täter und kriminellen Strukturen nicht beim Namen?
5. Ist die Integrationspolitik der Landesregierung eine hinreichende Antwort auf die beschriebenen Probleme in Duisburg?

Gregor Golland

Datum des Originals: 27.07.2015/Ausgegeben: 29.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)